



ggs netz ag
Solothurnstrasse 80
4702 Oensingen

062 530 40 50 Tel.
info@ggsnet.ch
ggs.ch

Gebührenordnung Digitalanschluss

Stand 01.01.2026

Der Digitalanschluss bietet unbeschränkten Zugang zu digitalem Fernsehen, Radio und Internet. Mit der Nutzung von Telekomdiensten über die Kabel- oder OTO-Dose werden die Grundanschlussgebühren für den Digitalanschluss fällig. Mit den Grundanschlussgebühren werden nebst gesetzlichen Abgaben auch Investitionen in den Unterhalt und den Ausbau des Glasfaserkabelnetzes in Ihrem Wohnort finanziert.

Die Gebühren für den Digitalanschluss werden durch den Netzbetreiber der jeweiligen Gemeinde verrechnet. In den neueren Quickline-Abos sind die Digitalanschluss-Gebühren bereits inkludiert. Sofern der Netzbetreiber nicht ggs netz ag ist, werden die Gebühren auf der Quickline-Rechnung in Abzug gestellt und durch den Netzbetreiber verrechnet.

Die monatlichen Gebühren für den Anschluss an das Kabelnetz werden entweder via Hausverwaltung über die monatlichen Nebenkosten oder direkt von ggs netz ag verrechnet.

Gemeinde	Betrag jährlich	Betrag monatlich
Hubersdorf	CHF 358.80	CHF 29.90

Quickline Internet-Kunden profitieren von einem Rabatt von CHF 4.90.